



**INTERNET**

**TELEFON**

**ALLGEMEINE  
GESCHÄFTS-  
BEDINGUNGEN**



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

<b>Internet und Telefon</b>	
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen Internetanschlüsse</b>	<b>1</b>
<b>Internet und Telefon</b>	
<b>Besondere Geschäftsbedingungen für VoIP</b>	<b>10</b>
<b>Internet und Telefon</b>	
<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>12</b>
<b>WLAN-Hotspot Business</b>	
<b>Besondere Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibung</b>	<b>14</b>
<b>Widerrufsbelehrung für Verbraucher</b>	
<b>Widerrufsrecht</b>	<b>16</b>

# Internet und Telefon

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Internetanschlüsse

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Northern Access GmbH, Beckebohlen 2, 31618 Liebenau (nachfolgend NA genannt), regeln das Vertragsverhältnis zwischen NA und dem Kunden. NA stellt dem Kunden diverse Telekommunikationsdienstleistungen und darauf basierende Online-Anwendungen zu den folgenden Bedingungen zur Verfügung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste und Sondervereinbarungen keine spezielleren Regelungen ergeben.

### 1. Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen

1.1. Um die Leistungen von NA nutzen zu können muss der Kunde folgendes bereit halten:

- a) PC oder Laptop mit Netzwerkschnittstelle
- b) Bei notwendigen Verlegearbeiten muss eine Genehmigung (Gestattung) des Hauseigentümers für Kabelverlegearbeiten und Installation auf dem Grundstück, sowie im bzw. am oder auf dem Haus vorliegen.

NA behält sich das Recht vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von NA nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird. Werden, im Rahmen der Bereitstellung des Dienstes von NA, Veränderungen am Gebäude vorgenommen, ist NA nach Beendigung des Kundenverhältnisses nicht zum Rückbau der installierten Teile verpflichtet.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Vertrag kommt zustande durch einen Auftrag des Kunden und...

- a) ...die nachfolgende Bereitstellung der Leistung durch NA
- b) ...die Annahme von NA durch eine schriftliche Auftragsbestätigung
- c) ...bei einer Selbstinstallation des Kunden vor Erhalt der Auftragsbestätigung, ab dem Zeitpunkt der Installation.

2.2. Der Auftrag kann vom Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich oder online) oder telefonisch erteilt werden.

### 3. Leistungsumfang

3.1. Zugang zum Internet

NA ermöglicht dem Kunden einen Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung und der Preisliste, sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2. Endgeräte

3.2.1. Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (z.B. Router, Antennen usw.) zur Nutzung überlassen, so gelten diese Endgeräte als Leihgeräte und verbleiben im Eigentum von NA.

Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihgerät verpflichtet, hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Leihgerät und muss das Leihgerät nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf seine Kosten und auf seine Gefahr an NA zurückgeben.

Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, übernimmt NA nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern NA die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

- 3.2.2. Kauft der Kunde Endgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von NA.

NA ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und eine andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.

Im Falle eines Mangels des Gerätes ist NA, wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelfreien Sache wählt, berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes.

Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.

- 3.2.3. Mietet der Kunde ein Gerät, so bleibt es im Eigentum von NA. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an NA zurückzugeben.

Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückzuführen sind, haftet NA nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Elementarschäden am Mietgerät (wie z.B. Überspannungsschäden durch Blitzschlag) tritt NA ein. Hierfür bietet NA einen 48 Stunden-Austauschservice ab Eingang des Gerätes in den Machtbereich der NA an. Eine verschuldungsunabhängige Garantiehafung (§ 536a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.

- 3.2.4. Stellt NA dem Kunden Endgeräte nach Maßgabe der Ziffern 3.2.1. und 3.2.3. zur Verfügung, dürfen diese nur am Netz von NA im Zusammenhang mit den bei NA gebuchten Diensten betrieben werden. Bei nicht freigegebener Firmware oder sonstiger aufgespielter Software, sowie bei vorgenommenen technischen Veränderungen, übernimmt NA keine Haftung.

- 3.2.5. NA ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entstörung der Dienste von NA dienen, auch bei nach Ziffer 3.2.2. überlassenen Geräten (Kaufgeräten) berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.

### 3.3. Weitere Leistungen

Über den Zugang zum Internet hinaus kann der Kunde weitere Leistungen wie z.B. einen Telefonanschluss per Voice over IP (VoIP) beantragen, für die dann die jeweiligen Preislisten gelten.

### 3.4. Verfügbarkeit

Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch NA zu erbringenden Leistungen mindestens 97% im Jahresmittel.

- 3.4.1. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von NA.

- 3.4.2. Dem Kunden wird ein Sonderkündigungsrecht gewährt, wenn die Verfügbarkeit der erbrachten Leistung unter 97% im Jahresmittel beträgt.

NA ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu

beschränken oder teilweise bzw. ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

#### **4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

4.1. Der Kunde ist verpflichtet eine Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichend Deckung dieses Kontos zu sorgen.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

4.3. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde NA die entstandenen Kosten, in Höhe der aus der Preisliste ersichtlichen Pauschale, zu ersetzen (vorbehaltlich des Nachweises auf höhere entstandene Kosten), es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadensauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat.

Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

4.4. Entzieht der Kunde zu einem Zeitpunkt seine Einzugsermächtigung und zahlt die fälligen Entgelte, z.B. durch Zahlung per Überweisung, so ist NA berechtigt durch den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Entgelt gemäß Preisliste für Zahlungen ohne Bankeinzug für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang zu erheben.

4.5. Der Kunde hat auch Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind.

4.6. Der Kunde muss NA über Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u.a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) unverzüglich, in Textform, in Kenntnis setzen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist NA berechtigt die Kosten, für den Verwaltungsaufwand einer Adressermittlung, mit einer Pauschale gemäß Preisliste abzurechnen, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten.

Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

4.7. Bei vereinbarter Selbstinstallation hat der Kunde die Pflicht, die Installation der überlassenen Geräte unverzüglich abzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation unverzüglich an NA zu melden.

4.8. Der Kunde muss den Zugang ins Internet, sowie die weiteren Leistungen über den Anschluss, vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen (z.B. durch Verwendung eines Passwortes auf dem PC).

4.9. Sämtliche dem Kunden mitgeteilten Zugangsdaten sind vom Kunden vertraulich zu behandeln und nur von berechtigten Personen zu verwenden. Im Falle einer schuldhaften missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten haftet der Kunde für den entstandenen Schaden.

4.10. Der Kunde hat die Pflicht, Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren.

4.11. Der Kunde darf den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Verbindung oder Vernetzung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen des Kunden benutzen.

4.12. Der Kunde darf das Netz von NA nicht stören, ändern oder beschädigen, dies gilt auch für andere Netze.

4.13. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von NA überträgt oder sonst wie verbreitet (z.B. E-

Mail, Newsgroups, Chat-Dienste usw.) und darf die Dienstleistungen von NA nicht missbräuchlich nutzen oder bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., missachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc. verletzen.

- 4.14. Telekommunikations- und Internetzugangsleistungen dürfen nicht entgeltlich, unentgeltlich oder gegen sonstige Vorteile Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die von NA erbrachten Leistungen nur zu privaten Zwecken und nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen.

- 4.15. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die Pflicht, die ihm zur Nutzung überlassenen, Geräte, unverzüglich auf seine Kosten und auf seine Gefahr, zurückzugeben. NA berechtigt, für ein beschädigtes, funktionsuntüchtiges oder nicht zurückgegebenes Gerät eine Pauschale zu berechnen, es sei denn, der Kunde ist nachweislich für die vorgenannten Fälle nicht verantwortlich.

Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

- 4.16. Der Kunde hat den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails oder sonstige unverlangte Mitteilungen (Mailbomben etc.) an eine Person, eine Verteilerliste oder an Newsgroups, zu unterlassen.

- 4.17. Das Fälschen von Absenderangaben oder anderer Headerinformationen ist nicht gestattet.

- 4.18. Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen, ohne Zustimmung der Inhaber, ist vom Kunden zu unterlassen.

- 4.19. Der Zugriff auf bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers ist nicht erlaubt.

- 4.20. Der Kunde hat die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers zu unterlassen.

- 4.21. Die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc. ist nicht erlaubt.

- 4.22. Softwarekopien für Dritte erstellen, an Dritte weitergeben, auf elektronischem Wege auf Computer von Dritten zu übertragen oder Dritten gestatten, die Software zu kopieren ist zu unterlassen.

- 4.23. Software ganz oder teilweise zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verteilen oder als Ausgangsbasis für ähnliche Produkte zu verwenden ist verboten.

- 4.24. Der für die Installation der Software bereitgestellte Autorisierungscode, die Abonnementnummer oder der Registrierungsschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

- 4.25. Der Kunde darf die, von NA zur Verfügung gestellten, Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung, oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten, nicht zugänglich machen.

## **5. Entstörung**

- 5.1. NA stellt dem Kunden täglich 24 Stunden eine Telefonnummer für Störungsmeldungen zur Verfügung. Während der Geschäftszeiten ist ein Mitarbeiter erreichbar, außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Mitarbeiter erreichbar oder ein Anrufbeantworter geschaltet.

- 5.1.1. Eine Entstörung findet, mit einer angemessenen Reaktionszeit, nach einer Meldung des Kunden statt.

- 5.1.2. Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist NA berechtigt, dem Kunden die NA entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Störungen und Schäden, die durch den Kunden, Anschlussnutzer, Angehörige oder Dritte mit Zugang zum Grundstück zu vertreten sind, werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

- 5.2. Notwendige Wartungsarbeiten, mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System, werden in der Regel zwischen 0.00 und 6.00 Uhr durchgeführt.

Vom Kunden oder auch von unserem System gemeldete Störungen werden, mit angemessener Reaktionszeit werktags zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr behoben.

- 5.3. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs durch Sender oder atmosphärische Störungen berechtigen den Kunden nicht zu einer Minderung der Entgelte.

## **6. Zahlungsbedingungen**

- 6.1. Monatliche Preise sind am Anfang des Folgemonats zu zahlen. Für den ersten Monat, beginnend mit dem Tag der Bereitstellung, ist der Rest des Monats Taggenau zu zahlen. Bei längeren Abrechnungsperioden von Produkten und Leistungen, die in der Preisliste beschrieben sind, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für den ganzen Zeitraum im Voraus zahlen.

Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.

- 6.2. Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von NA mitgeteilten Internetseite (Kundenportal) zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder sofern eine Lastschrift entsprechend der Ziffer 4.3. nicht eingelöst bzw. zurückgereicht wurde, bekommt er alle Rechnungen in Papierform, bis er die Umstellung auf ausschließliche Online-Zurverfügungstellung verlangt. NA ist berechtigt, für jede erstellte Rechnung, den gemäß Preisliste geltenden Preis, zu berechnen.

Wird dem Kunden, auf dessen ausdrücklichen Wunsch, eine Übersicht über offene Forderungen oder ein Rechnungsdoppel einer bereits zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Preise gemäß der Preisliste zu zahlen.

- 6.3. Der Rechnungsbetrag ist spätestens fünf Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen, die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.

- 6.4. NA bucht den zu zahlenden Betrag vom, in der Einzugsermächtigung genannten, Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA-Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankündigung der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 3 Werktage nach Ankündigung der Rechnung.

- 6.5. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist NA berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der Preisliste ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben und darüber hinaus den Ersatz weitergehender Verzugskosten zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach.

## **7. Ausschluss von Einwendungen**

- 7.1. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang bzw. Bereitstellung der Rechnung in Textform bei NA zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. NA wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## **8. Sperren der Dienste**

- 8.1. NA ist berechtigt, den Zugang zu den von NA bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung oder der Besonderen Geschäftsbedingung für VoIP in wiederholter und schwerwiegender Weise schuldhaft verletzt und erfolglos unter Fristsetzung abgemahnt wurde.

Sofern der Kunde seine Pflicht gemäß Punkt 4.13. verletzt oder begründete Verdachtsmomente dafür bestehen, ist NA berechtigt, unverzüglich und ohne jegliche Abmahnung, einzelne Leistungen ganz oder teilweise zu sperren.

Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der Preisliste genannten Preisen. Weitergehende Ansprüche von NA bleiben unberührt.

## **9. Haftung für Schäden**

- 9.1. NA haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 2.500,00 € je Endnutzer.

Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf höchstens 1 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

- 9.2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet NA mit maximal 3 Mio. €. Für Sach- und Vermögensschäden haftet NA mit bis zu 1 Mio. € bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet NA nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- 9.4. Für den Verlust von Daten haftet NA bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 9.2. nur, soweit der Kunde seine Daten im Hinblick auf die der jeweiligen Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit dem vertretbaren Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.5. Die Haftung von NA für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

## **10. Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 10.1. Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit Leistungserbringung. Sofern mit dem Kunden Selbstinstallation vereinbart wurde, beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit Anschluss der Geräte, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich kündbar. Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag oder der dazugehörigen Leistungsbeschreibung bzw. Preisliste, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- 10.2. Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Monaten verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht rechtzeitig zum Ablauf der jeweiligen Lauf-



zeit gekündigt werden. Für die Kündigungsfristen gilt:

- 10.2.1. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist jeweils 3 Monate zum Laufzeitende.
- 10.2.2. Bei einer Mindestvertragslaufzeit von bis zu 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist jeweils 6 Wochen.
- 10.2.3. Verträge mit einer unbestimmten Laufzeit können mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 10.3. Die Kündigung muss unter Angabe der Kundennummer in Textform erfolgen.
- 10.4. Verträge für weitere Leistungen, wie z.B. der Telefonanschluss über Voice over IP, unterliegen den gleichen Kündigungsfristen, wie unter Punkt 10.2 geregelt.
- 10.4.1. Kündigt der Kunde einen Zusatzservice, z.B. VoIP, bleiben alle anderen Services bestehen und müssen separat gekündigt werden.
- 10.4.2. Kündigt der Kunde den Internetanschluss, werden auch alle Zusatzservices des Anschlusses gekündigt.
- 10.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug gerät.

NA ist in den vorgenannten Fällen auch berechtigt, zunächst den Zugang zu den bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.

## **11. Änderungen der Leistung, der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 11.1. NA ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den Gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.
- 11.2. NA ist berechtigt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden, aufgrund von nach Vertragsabschluss entstandener Regelungslücken, erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
- 11.3. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugestellt. Dies geschieht schriftlich, per E-Mail oder auf unserer Internetseite im Kundenportal wenn der Kunde sich anmeldet. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht oder diese im Kundenportal anerkennt. Der Einspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. NA wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von NA als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 11.4. NA ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für

Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach §20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des NA-Netzes und die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen. Die Kostenerhöhung ist nur dann zulässig, wenn sie auf Änderungen beruht, die nach Vertragschluss eingetreten sind und die von NA nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von NA ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, sowie bei Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften.

Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von NA mindern zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.

- 11.5. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5% des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Preises, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und, soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist, auch im Umfang des anderen Produkts innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam. NA kann in diesem Fall entscheiden ob der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet wird oder unverändert weitergeführt wird.
- 11.6. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt. NA wird dem Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung besonders hinweisen.
- 11.7. NA wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor einer Preisanpassung informieren.
- 11.8. NA ist bei einer Änderung der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer berechtigt die Preise entsprechend anzupassen.

## **12. Sonstige Bedingungen**

- 12.1. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch NA Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Strombelieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von NA steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung mit den vorbezeichneten Vorleistungen, soweit NA ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von NA beruht. NA wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
- 12.2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von NA auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 12.3. NA darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. NA hat dem Kunden die Übertragung 6 Wochen vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.
- 12.4. NA ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 12.5. Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seinen

Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.

12.6. Die jeweils gültige Preisliste erhalten Sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.7. Es gilt deutsches Recht.

# Internet und Telefon

## Besondere Geschäftsbedingungen für VoIP

Für die vom Kunden gebuchte Zusatzoption Voice over IP (nachfolgend mit VoIP abgekürzt) gelten zusätzlich zu den AGB Internetanschlüsse auch die nachfolgenden Besondere Geschäftsbedingungen für VoIP.

### 1. Leistungsumfang

- 1.1. NA stellt dem Kunden gemäß seinem Auftrag, diesen besonderen Geschäftsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung und Preisliste einen Telefonanschluss via VoIP zur Verfügung, der den Kunden befähigt, über seinen Internetanschluss zu telefonieren.
- 1.2. NA bietet dem Kunden bis zu drei kostenlose Rufnummern an. Auf Wunsch des Kunden erhält er weitere Rufnummern, die Kosten für diese weiteren Rufnummern ergeben sich aus der Preisliste.

Der Kunde kann seine bereits bestehenden Rufnummern weiter nutzen, wenn diese von seinem bisherigen Anbieter auf NA portiert wurden (Rufnummernportierung). Es ist möglich bis zu 10 Rufnummern zu portieren. NA ermöglicht die Rufnummernportierung. NA haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z.B. der Bundesnetzagentur) beruht.

- 1.3. NA weist den Kunden darauf hin, dass der Betrieb des Routers nur an dem vom Kunden mitgeteilten Standort zulässig ist. NA weist weiter darauf hin, dass der VoIP nicht für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist, ein derartiger Betrieb erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. NA haftet nicht für die vorgenannte Nutzung des Anschlusses sowie bei Stromausfall nicht für eine fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs an die zuständige Notrufstelle.

### 2. Besondere Pflichten des Kunden

- 2.1. Der VoIP-Anschluss darf nicht missbräuchlich genutzt werden. Der Kunde hat bedrohende oder belästigende Anrufe zu unterlassen und verpflichtet sich auch keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über den VoIP-Anschluss zu übermitteln. Zu den Informationen zählen u.a. und vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
- 2.2. Zur Vermeidung der Überbelastung des Netzes von NA darf der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen nutzen.

### 3. Sperre VoIP

- 3.1. NA ist berechtigt, den Zugang für die VoIP-Telefonie ganz oder teilweise zu sperren, wenn
  - a) der Kunde mit einem Betrag von mindestens 50€ in Verzug ist,
  - b) bei einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens oder der Höhe der Entgeltforderung, im Vergleich zu den vergangenen Abrechnungszeiträumen, sowie bei gerechtfertigter Annahme, dass der Kunde bei Abwarten einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen

nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

- 3.2. Eine mögliche Sperre kann, unter Hinweis auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht werden. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der Preisliste genannten Preisen.

#### **4. Anbieterwechsel**

- 4.1. Will der Kunde nach Beendigung des Vertrags einen unterbrechungsfreien Anbieterwechsel durchführen, müssen die Kündigung und der Auftrag zur Rufnummernportierung über das Portierungsformular erfolgen. In diesem Fall darf die Leistung erst unterbrochen werden, nachdem die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen. Bei Anbieterwechsel darf der Dienst maximal einen Kalendertag unterbrochen sein. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, ist NA verpflichtet, die Versorgung fortzuführen. NA ist für diesen Zeitraum berechtigt, Grundentgelte sowie Verbrauchsentgelte taggenau in Rechnung zu stellen.
- 4.2. Beantragt der Kunde eine Portierung zu einem anderen Anbieter, wird diese als Kündigung des VoIP-Vertrages betrachtet. Der Vertrag für den Internetanschluss bleibt von dieser Kündigung unberührt und muss eigenständig, in Textform unter Angabe der Kundennummer, gekündigt werden.
- 4.3. Beantragt der Kunde eine Portierung zu einem anderen Anbieter und wird hierzu die von NA benötigte Teilnehmeranschlussleitung (TAL) genutzt, wird diese als Kündigung des Internetanschlusses sowie des VoIP-Vertrages betrachtet.

# Internet und Telefon

## Leistungsbeschreibung

### 1. Telefondienste

#### 1.1. Telefonanschluss

Northern Access GmbH (im Folgenden NA genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen vollwertigen Telefonanschluss via Voice over IP (im Folgenden VoIP genannt), der nur als Zusatzservice zum Internetanschluss buchbar ist.

#### 1.2. Installation des Telefonanschlusses

NA stellt dem Kunden alle notwendigen Daten, für eine Selbstinstallation des Telefonanschlusses via VoIP, zur Verfügung. Abhängig vom verwendeten Router kann der Kunde eine Bedienungsanleitung auf der jeweiligen Website herunterladen.

Wird der VoIP-Telefondienst durch einen NA Kundendienst-Mitarbeiter eingerichtet, erfolgt dies im Rahmen des gleichzeitigen Einrichtens eines Internetanschlusses (Ersteinrichtung), bei von NA gelieferter Hardware, unentgeltlich.

#### 1.3. Netzabschluss

Abhängig vom Modell und Funktionsumfang des betriebenen Routers, können diverse Endgeräte, wie z.B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter, angeschlossen werden.

#### 1.4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst einen Telefonanschluss via VoIP. Sofern der Kunde noch nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder bestehende Rufnummern nicht beibehalten möchte, erhält er von NA bis zu zehn geografische Rufnummern, maximal 3 davon kostenlos, aus dem Ortsnetzvorwahlbereich des Wohnorts des Kunden zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde seine bestehenden weiterhin beizubehalten, ermöglicht NA die Rufnummernportierung (Rufnummernmitnahme) von bis zu zehn Rufnummern, wovon 3 kostenlos sind. In Summe kann der Kunde maximal zehn Rufnummern belegen.

Der VoIP-Anschluss ermöglicht dem Kunden, alle öffentlichen Telefonverbindungen entgegenzunehmen und von seinem Anschluss Verbindungen zu anderen öffentlichen Telefonanschlüssen herzustellen. Es ist nicht möglich Verbindungen zu geografischen Einwahldiensten aufzubauen oder die fallweise oder voreingestellte Auswahl eines alternativen Verbindungsnetzbetreibers zu nutzen. Bei Gesprächen über die Netzgrenzen von NA hinweg ist es möglich, dass aufgrund von technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von VoIP-Leistungsmerkmalen auftreten.

#### 1.5. Optionale Leistungen für VoIP

NA bietet zusätzliche Leistungen und Tarifoptionen an, die in der jeweils aktuellen Preisliste ausgewiesen sind. Diese optionalen Leistungen können von Kunden gesondert bestellt werden.

#### 1.6. Telefonbucheintrag

Der Eintrag in öffentliche Telefonverzeichnisse erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

#### 1.7. Rechnungsstellung

Für den VoIP-Anschluss erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung. Verbrauchsabhängige Verbindungspreise werden separat auf einer Rechnung dargestellt. Einmalige Kosten, sowie monatliche Grundpreise und Verbindungskosten, werden gegebenenfalls getrennt in Rechnung gestellt.

Einzelverbindungsnachweise sowie Rechnungsinformationen werden dem Kunden über das Kundenportal zur Verfügung gestellt.

#### 1.8. Telefon-Flatrates

Die Flatrate-Tarife beinhalten ausschließlich Sprachverbindungen in das deutsche Festnetz zu geografischen Rufnummern. Ausgenommen von der Flatrate sind Verbindungen in nationale und internationale Mobilfunknetze, zu Sonderrufnummern, zu Mehrwertdiensten sowie sämtlichen Auslandsverbindungen.

#### 1.9. Mehrwertdienste

Neben den Verbindungsleistungen von NA kann der Kunde über den Telefondienst bzw. die Verbindungsleistung hinausgehende kostenpflichtige Dienste Dritter (Mehrwertdienste) nutzen. Die Nutzung von Mehrwertdiensten ist nicht Bestandteil des mit dem Kunden und NA geschlossenen Vertrages und ist nur möglich, wenn zwischen den Dritten und NA eine direkte oder indirekte Zusammenschaltung der Netze, in denen die Dienste der Dritten geschaltet sind, mit dem Netz von NA vorliegt und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Dienste aus dem Netz von NA zwischen den Dritten und NA besteht.

Werden von dem Telefonanschluss des Kunden über Sonderrufnummern Mehrwertdienste angewählt, stellt NA eine Verbindung zu den Mehrwertdiensten her und es kommt hinsichtlich der vom Mehrwertdiensteanbieter erbrachte Leistung ein Vertrag mit dem jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter zustande.

Die Höhe der für die Inanspruchnahme der Mehrwertdienste, nebst der Verbindungsleistung zu diesen Mehrwertdiensten, vom Kunden zu entrichtenden Entgelte wird nicht von NA bestimmt, sondern richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mehrwertdienste gültigen Preisliste der jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter. Die zu entrichtenden Entgelte für die Mehrwertdienste werden von NA lediglich im Namen des Mehrwertdiensteanbieters in Rechnung gestellt.

Die jeweils gültigen Preise und Taktungen für die vorbezeichneten Mehrwertdienste werden vom jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter angegeben und sind vom Kunden dort in Erfahrung zu bringen und/oder werden bei der Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angesagt.

#### 1.10. Änderungen

Preise für in Anspruch genommene Verbindungsleistungen Dritter, die NA in eigener Tarifhoheit selbst festlegt, können im Umfang angepasst werden, wie dies durch einen Anstieg der in Anspruch genommenen Verbindungsleistungen Dritter bedingt ist.

## 2. Internet

#### 2.1. Qualität der Dienste

NA stellt grundsätzlich die vereinbarte Übertragungsgeschwindigkeit zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist von einer Vielzahl Faktoren innerhalb und außerhalb des NA-Netzes abhängig (physikalische Eigenschaften des Hausnetzes, Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Anbieters von Inhalten, vom Kunden verwendete Endgeräte: Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software, Auslastung des NA-Netzes, usw.). Diese Faktoren können dazu führen, dass trotz umfangreich bereitgestellter Bandbreitenkapazität die konkret verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit bei Kunden geringer sein kann als die tatsächlich vereinbarte und von NA zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit.

#### 2.2. Übertragungsgeschwindigkeiten

Um allen Kunden jederzeit die schnellstmögliche Übertragungsgeschwindigkeit zu bieten, nutzt NA folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen:

a) An örtlichen Einspeisungspunkten (KVz) des Breitbandnetzes werden Gesamt-

Verkehrsvolumenmessungen durchgeführt. Grundsätzlich wird jede Art von Verkehr gleichmäßig durchgeleitet.

b) Lädt ein Kunde an einem Kalendertag ein Gesamtdatenvolumen von mehr als 10GB herunter, ist NA berechtigt, die ihm zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit für Filesharing und andere Anwendungen bis zum Ablauf desselben Tages auf 100 Kbit/s zu begrenzen.

c) NA behält sich vor, die Maßnahmen nach a) und b) anzupassen, wenn und soweit dies aus technischen Gründen oder aufgrund neuer Anwendungen und/oder derzeit noch nicht absehbaren Nutzungsverhalten erforderlich ist, um das durch die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen verfolgte Ziel weiterhin erreichen zu können.

### **3. Sonstiges**

#### 3.1. Kundenportal

Das Kundenportal bietet die Möglichkeit die Kundendaten zu aktualisieren, Rechnungsinformationen zu erhalten und den Einzelverbindungs nachweis einzusehen.

#### 3.2. Entstörung bei Business Produkten

Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Rahmen von Business-Produktangeboten für die Entstörung folgende Bestimmungen:

Störungen müssen telefonisch über die zur Verfügung gestellte Hotline gemeldet werden. Die Störungsmeldung kann 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche erfolgen. NA beseitigt nach erstmaliger erfolgreicher Aktivierung des Anschlusses durch NA und nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden betriebsverhindernde Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeiten des Kunden führen, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten montags bis freitags in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr in der Regel in 12 Stunden. Störungsmeldungen, die außerhalb des angegebenen Zeitraums sowie an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Entstörungsfristen laufen nur während der angegebenen Zeit weiter und werden zwischen 18.00 Uhr und 8.00 Uhr pausiert und am Folgetag fortgesetzt.

Soweit eine Entstörung auf anderem Wege nicht möglich ist, vereinbart NA mit dem Kunden unverzüglich einen Termin für den Besuch eines Technikers. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretenden Gründen eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist von 12 Stunden als eingehalten.

Die Entstörungsfrist von 12 Stunden gilt nicht, wenn Tiefbaumaßnahmen zur Entstörung notwendig sind.



# WLAN-Hotspot Business

## Besondere Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibung

### 1. Rechtsbelehrung

- 1.1. NA ist berechtigt, den Zugang zu den von NA bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn die den Dienst nutzenden Gäste wiederholt und schwerwiegend die allgemeinen Gesetze nicht beachten und Rechte Dritter nicht wahren, insbesondere urheberrechtlich geschützte Werke in Tauschbörsen/Portalen anbieten oder in anderer Weise widerrechtlich verwerten.
- 1.2. NA ist als Betreiber des Hotspots Adressat möglicher Unterlassungs- oder Haftungsansprüche bei Urheberrechtsverletzungen. Der Kunde/Auftraggeber haftet daher nicht für Rechtsverletzungen Dritter bei der Nutzung des NA-Hotspot-Systems.

### 2. Nutzungsvoraussetzung und Zubehör

- 2.1. Für die Nutzung des Hotspots ist ein betriebsbereites Endgerät (z.B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11n/g/b/a Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.
- 2.2. Das Hotspot-System, inkl. Zubehör, wird dem Kunden zur Miete überlassen und ist nach Vertragsende unverzüglich zurückzugeben. Nach Aufforderung durch NA, auch während der Vertragslaufzeit, ist das Hotspot-System und jegliches Zubehör innerhalb einer angemessenen Frist im Austausch gegen ein Ersatz-Hotspot-System, das zur weiteren störungsfreien und/oder vollumfänglichen Nutzung des Angebots erforderlich ist, zurückzugeben.

### 3. Dienstbereitstellung

- 3.1. NA ist berechtigt den Zugriff auf das Internet, sowie versenden und empfangen von Daten, mithilfe drahtloser Technologie, verschiedenen Nutzergruppen zu ermöglichen.
- 3.2. Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Zurverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen und Umstände, die außerhalb der Kontrolle von NA liegen, beeinträchtigt werden.
- 3.3. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der ausgewählten Server des jeweiligen Anbieters von Inhalten und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
- 3.4. Die maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten pro Hotspot-Nutzer ergeben sich aus der Preisliste, falls nicht anders im Vertrag geregelt.
- 3.5. Die Reichweite für den Betrieb des Hotspot-Dienstes zur Verfügung gestellten Hotspot Routers beträgt ca. 15-30 Meter und kann durch einen Repeater erhöht werden. Die in den konkreten Räumlichkeiten erreichbare Reichweite ist abhängig von örtlichen Gegebenheiten wie Baumaterialien, Gebäudegeometrie, Störungen der Funkfrequenz und kann deshalb im Einzelfall deutlich abweichen.
- 3.6. Es erfolgt keine Zwangstrennung (Ausnahme: bei Inaktivität, siehe Datensicherheit, Ziffer 5.2.).

#### **4. Dienstqualität und Übertragungsgeschwindigkeit**

- 4.1. Für die Dienstqualität und Übertragungsgeschwindigkeit gelten im Übrigen die Regelungen der allgemeinen Leistungsbeschreibung Internet, Ziffer 2.1. und 2.2. entsprechend.

#### **5. Datensicherheit**

- 5.1. Die drahtlose Verbindung zwischen Endgeräten und dem öffentlichen Hotspot-Netzwerk erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte sich Zugriff auf die innerhalb dieses Netzwerkes übertragenen Daten verschaffen. Die Nutzer sind daher selbst für eine Verschlüsselung der in diesem Netzwerk übermittelten Daten (z.B. mittels HTTPS, VPN) zuständig.
- 5.2. Bei Inaktivität (keine Kommunikation zwischen Endgeräten und dem jeweiligen Hotspot) der Verbindung erfolgt nach 10 Minuten aus Sicherheitsgründen eine Trennung. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

# Widerrufsbelehrung für Verbraucher

## Widerrufsrecht

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung), bei der Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss und in beiden Fällen auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Northern Access GmbH, Beckeböhlen 2, 31618 Liebenau.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

Wenn wir Ihnen Ware liefern oder Leistungen vornehmen, die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht kein Widerrufsrecht

Es besteht weiterhin kein Widerrufsrecht, wenn wir Ihnen Software auf einem Datenträger liefern und der gelieferte Datenträger von Ihnen entsiegelt wird.



 [www.northern-access.de](http://www.northern-access.de)

 05023 98 111 - 0

**Northern Access GmbH**  
Beckebohnen 2 · 31618 Liebenau